

•

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SV DJK Eggolsheim e.V.
Bereich Eggerbach-Halle,
Sportgelände am Sportplatz

Stand: 16.08.2020

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden durch Aushang darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Die Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen wenn der Abstand nicht gewährleistet ist.
- Nach der Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Übungsleiter/Betreuer selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen steht **ausreichend Seife** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden von den Trainern gereinigt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Die Trainingszeiten und Pausenzeiten werden so angepasst, dass während der Pausenzeiten, bzw. dem Gruppenwechsel ein Fischluftaustausch stattfinden kann. Die Trainingszeiten und Lüftungszeiten werden mit der Gemeinde Eggolsheim vereinbart. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 60 Minuten durchführt.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden pro Trainingseinheit durch die Übungsleiter dokumentiert und dem Vorstand am Ende der Woche zur Verfügung gestellt. Unsere Trainingsgruppen bestehen in der Regel aus einem festen Teilnehmerkreis. Wir achten darauf die Trainingseinheiten möglichst in festen Kursverbänden abzuhalten.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf die jeweilig maximal zulässige Größe.
 - Outdoorbetrieb. Diese Beschränkung wurde aufgehoben.
 - Indoorbetrieb: Die max. Personenzahl ermittelt sich aus der von der Sportart einzuhaltenen Mindestabstand.

- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrerer Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen im Outdoorbetrieb ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden. Da im Indoorbetrieb sich die Trainingszeit derzeit auf 60 Minuten beschränkt ist, wird auf Pausen verzichtet. Werden mehrere Einheiten von 60 Minuten von einer Gruppe vorgenommen, wird die Halle in der Pausenzeit von den Spielern verlassen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften ein Gebot zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage/Sporthalle gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Die Maskenpflicht gilt nur in geschlossenen Räumen wenn der Abstand nicht gewährleistet ist.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Das Training mit Körperkontakt ist wieder zugelassen. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bei der Sportausübung bestehen grundsätzlich keine Einwände. Voraussetzung ist, dass in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Abstandsregelung min. 1,50 m außerhalb des Platzes und bei Besprechungen gilt weiterhin. Die Trainer/Betreuer erhalten einen Leitfaden, indem auf die speziellen Einschränkungen der einzelnen Sportarten eingegangen wird.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- **Duschen und Umkleiden**
 - Umkleidebereich haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
 - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
 - Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Der Zutritt zum jeweiligen Sportfeld erfolgt über die von den Trainern bekannt gegebenen Umkleiden. Der Trainingsbeginn erfolgt zeitlich versetzt, so dass Warteschlangen vermieden werden.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Die Maskenpflicht endet erst mit Betreten des Hallenfelds. Die Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen wenn der Abstand nicht gewährleistet ist.
- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Die Umkleiden dürfen zum Schuhwechsel genutzt werden (Maskenpflicht, Abstand beachten).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Freundschaftsspiele sind erlaubt

- Freundschaftsspiele sind wieder erlaubt. Dies ist derzeit nur auf dem Sportgelände möglich.
- Für das Ausrichten von Freundschaftsspielen wurden eigene Hygienekonzepte erstellt. Siehe hierzu Hygienekonzept Fußballverband Trainingsspielbetrieb.

Eggolsheim, 16.08.2020

Unterschrift Vorstand